

Kommunal- und Verwaltungsreform

Position des Städtetages

Grundlagen/Entwicklung



KVR Stufe I (ab 2009)

- Keine Absprachen zwischen SPD und CDU
- betraf Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden
- derzeit immer noch nicht abgeschlossen

KVR Stufe II (ab 2015)

- Absprache zwischen Regierungskoalition (SPD und Grüne) und CDU, danach Ausdehnung auf FDP
- Gemeinsame Beauftragung der Gutachten
- Einbeziehung der KSV durch die Möglichkeit, Fragen zu formulieren
- Teil-Veröffentlichung der Gutachten ab 30.11.2018 durch SWR, in der Folge dann Veröffentlichung durch das Ministerium des Innern und für Sport

Grundannahmen des Hauptgutachtens I



- **Reformbedarf** besteht schon allein deswegen, weil in den vergangenen 30 Jahren auf Stadt- und Kreisebene keine großen Reformen durchgeführt wurden
- **Verschuldungsproblematik** der Kommunen in RLP muss wirksam begegnet werden
- **Fusionsrenditen** können durch Vergrößerung von Gebietsstrukturen erreicht werden (ca. 7-8 %)

Grundannahmen des Hauptgutachtens II



- Strukturen auf **Ebene der Landkreise** müssen angegangen werden
- **Kreisfreie Städte** sind Teil der Landkreise
- Komplexe Aufgaben erfordern eine veränderte kommunale Landschaft (**Veranstaltungsfähigkeit**)
- Gebietsstrukturen in RLP im Vergleich zu anderen Bundesländern **zu kleinteilig**

Systematik des Gutachtens I



1. Bewertung der kommunalen Struktur in RLP
2. Breit angelegte Betrachtungen zur Bevölkerungsentwicklung
3. Vergleich der durchschnittlichen Einwohnerzahl im Vergleich der Flächenländer
4. Spreizung der Einwohnerzahlen (kleinste kreisfreie Stadt <-> größte kreisfreie Stadt)
5. Hinweis auf Vor- und Nachteile einer Vergrößerung von Gebietskörperschaften
6. Klarer Fokus der Gutachter auf Vergrößerung von Gebietskörperschaften
7. Entwicklung von Leitbildern und Leitkriterien der Reform

Systematik des Gutachtens II



9. Funktionale Betrachtung der Ebenen der Kommunalverwaltung und der Landesverwaltung
10. Aufgabenspezifische Übertragungsmodelle nach Größenclustern
 - 100.000 EW, 150.000 EW, 250.000 EW, 350.000 EW
 - Verlagerung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene
11. Festlegung auf Fortschrittlichkeit der Organisation der Landesverwaltung

Verwaltungsreform auf Landes – und Kommunalebene I



Entwicklung der Mittelinstanz (ADD/SGD/Landesämter)

- Untersuchung verschiedener Direktionsmodelle
- Reform der Umweltverwaltung
- Verlagerung von Aufgaben des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung

Fazit der Gutachter:

Aufgabenzuschnitte beibehalten, allenfalls Änderungsbedarf bei Laborarbeiten

Verwaltungsreform auf Landes – und Kommunalebene II



Kommunalverwaltung

- Untersuchung zahlreicher Bereiche der Kommunalverwaltung
 - Beispiele:
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Trägerschaft von Schulen
 - Umwelt- und Gewässerangelegenheiten
 - etc.

Fazit der Gutachter:

Aufgabenzuschnitte i.W. beibehalten

Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunalebene III



Kooperationslösungen

- Untersuchung von Interkommunaler Zusammenarbeit, Stadtkreismodellen und höheren Regionalverbänden
- Betrachtung von Stadt- Umland Lösungen

Fazit der Gutachter:

Kooperationsmodelle sind keine wirklichen Alternativen, um breite Aufgabenbündel flächendeckend abzudecken.

Gebietsreform



Grundsätzliches

- Gebietsreform stellt den wesentlichen Ansatz dar und nimmt einen überproportionalen Teil der Überlegungen ein
- Es entsteht der Eindruck einer Vorfestlegung der Gutachter auf diesen Weg der Reform (gleicher Ansatz wie bei Verbandsgemeinden)

Gebietsreform II



Methodisches Vorgehen

- Zahlreiche Festlegungen vorab (Landkreise sollen nur als Ganzes fusionieren, Prüfstufen für Städte nach Einwohnergrößen, etc.)
- Entwicklung von 2 möglichen Szenarien
 - Gesamtoptimierung: 5 kreisfreie Städte, 14 Landkreise
 - Dringlichkeitsoptimierung: 5 kreisfreie Städte, 19 Landkreise
 - Darauf aufbauend 9 Reformmodule sowie 4 Reformpakete

Schlussfolgerungen



Fazit der Gutachter

- Einkreisung von kreisfreien Städten sichert Überlebensfähigkeit der Kreise
- Landkreis übernimmt Funktion eines Ausgleichsverbandes
- Sechs kreisfreie Städte werden zu großen kreisangehörigen Städten (WO, PS, ZW, NW, LD, SP); Frankenthal wird Stadtteil von Ludwigshafen

Interkommunale Zusammenarbeit, die Möglichkeiten der Digitalisierung und alternative Organisationmodelle spielen eine absolut untergeordnete Rolle im Gutachten!

Entwicklung seit Veröffentlichung



- Breite Diskussion mit Landesregierung und Fraktionen
- Einzelne Gutachternvorschläge (Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Bezirksverband Pfalz) wurden bereits im Vorfeld verworfen
- Beauftragung Nachbegutachtung
- Besonderer Untersuchungsschwerpunkt IKZ
- Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, Landesregierung und Fraktionen des Landtages

Bewertung



- Funktion der Städte wird nicht gesehen (Füllmasse)
- Kein einziger Vorteil für eine Einkreisung aus Sicht der Städte wird genannt, geschweige denn mit konkreten Zahlen untermauert
- Entscheidungsspielräume der Städte werden weiter eingeeengt
- Kreisumlagebelastung wird hinzutreten, Altschulden werden bei den Kommunen verbleiben
- Kreisfreiheit ist deutlicher Standortvorteil (Entscheidungen aus einer Hand)
- Abgabe von Aufgaben im Bereich Bauverwaltung, Jugend, Soziales ist großer Nachteil für die Entwicklung der Städte

Forderungen



Keine Reformansätze ohne Beteiligung der Bevölkerung!

Interkommunale Zusammenarbeit als gleichwertige Alternative anerkennen!

Kommunale Selbstverwaltung stärken!